

Julian [REDACTED]

Julian [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutschland

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
Reinhardtstraße 52
10117 Berlin

Telefon: +49 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED], den 10. März 2025

Anfrage zu Ideen, Experimenten und rechtlichen Rahmenbedingungen eines partizipativen Steuersystems

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie mit einer Anfrage zu Konzepten der direkten Bürgerbeteiligung an der Verwendung staatlicher Mittel. Konkret interessiere ich mich für ein Modell des **partizipativen Budgetierens im Steuerwesen**, das ich derzeit konzeptionell ausarbeite.

Grundidee des Modells

Das Modell basiert auf einer neuen Art der Verteilung staatlicher Einnahmen, die eine direkte Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Der Ablauf lässt sich in drei zentrale Schritte gliedern:

1. Einheitlicher Steuerpool

Alle vom Staat innerhalb eines bestimmten Zeitraums erhobenen Steuern fließen in einen gemeinsamen Haushaltstopf, unabhängig von ihrer Herkunft (z. B. Einkommensteuer, Mehrwertsteuer, Unternehmenssteuern).

2. Gleiche Verteilung des Mitbestimmungsrechts

Statt dass Regierung und Parlamente allein über die Verwendung dieser Mittel entscheiden, wird das Budget in **gleich große Anteile aufgeteilt** – entsprechend der Anzahl der steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger. Jeder erhält ein individuelles Zuweisungsrecht für einen exakt gleichen Teil des Gesamtbudgets.

3. Direkte Mittelvergabe durch die Bürger

Über eine neu zu entwickelnde **digitale Plattform** kann jeder Bürger selbstbestimmt und geheim seinen persönlichen Anteil auf verschiedene Bereiche verteilen. Die Verteilung würde dabei nicht ressortbezogen erfolgen (bspw. "in Bildungspolitik"), sondern stets projektbezogen (bspw. "in den Aufbau einer freien Grundschule in Ebendorf, Niedersachsen"). Bevor Projekte Budget erhalten können, müssen sie den Bürgern auf der erwähnten Plattform transparent, aber kurz, pragmatisch und präzise präsentiert werden, bspw. gemäß folgender Leitlinie:

- a. Kontext: Warum diese Idee? In welcher Verbindung steht sie zu anderen Projekten?
- b. Erwartete Ergebnisse: Was soll das konkrete Endergebnis des Projekts sein?
- c. Kostenplanung: Welche konkreten, leicht verständlichen Kostenpositionen sind absolut erforderlich, um das Projekt realisieren zu können?

- d. Wer macht die Arbeit? Dies ist besonders relevant bei größeren Projekten, wo mehr als eine Person an der Realisierung beteiligt ist.
- e. Zeitplan: Was sind die Deadlines und Meilensteine für das Projekt?
- f. ggf. Links zu weiteren Details

Dadurch würden politische Prioritäten unmittelbar durch die Bevölkerung festgelegt. So würde nicht mehr allein der Staat über die Schwerpunkte der Finanzmittel entscheiden, sondern jede Person hätte direkten, kontinuierlichen Einfluss darauf, welche gesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben priorisiert werden.

Das Ziel dieses Modells ist es, **mehr Transparenz, Bürgernähe und Mitbestimmung** in das Steuersystem zu bringen. Statt abstrakter Haushaltsentscheidungen könnte jeder Bürger aktiv und nachvollziehbar Einfluss darauf nehmen, wie sein Steueranteil verwendet wird.

Meine Fragen an den Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

1. Sind Ihnen frühere oder aktuelle politische Diskussionen, Experimente oder internationale Beispiele für ein solches partizipatives Steuermodell bekannt? Falls ja, gibt es wissenschaftliche Analysen oder Evaluierungen dazu?
2. Welche verfassungs- und steuerrechtlichen Hürden könnte ein solches Modell in Deutschland mit sich bringen? Welche Anpassungen wären erforderlich, um eine Umsetzung rechtlich zu ermöglichen?
3. Wie bewertet der Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. grundsätzlich den Ansatz, Bürgerinnen und Bürger eine direkte Entscheidungsbefugnis über staatliche Haushaltssmittel zu geben?

Ich freue mich auf die Informationen zu bestehenden Ansätzen, ggf. sogar passende Kontaktpersonen, sowie Ihre Einschätzung zu den Chancen und Risiken eines solchen Modells. Bis dahin verbleibe ich

In Verbundenheit

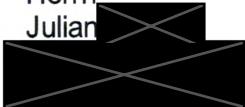
Julian 



Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. • Reinhardtstraße 52 • 10117 Berlin

Herrn
Julian



Referentin für Steuerrecht

Silvia Schütz

Reinhardtstraße 52
10117 Berlin

Telefon: 030 – 25 93 96 26
Telefax: 030 – 25 93 96 25
s.schuetz@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de
www.schwarzbuch.de

Berlin, den 15.04.2025

Betreff: AW Anfrage zu Ideen, Experimenten und rechtlichen Rahmenbedingungen eines partizipativen Steuersystems

Sehr geehrte Herr



vielen Dank für Ihre Anfrage, wir können Ihren Unmut verstehen.

In der relevanten zeitlichen Historie gab es bisher in Europa und speziell Deutschland kein solches Steuersystem, bei dem Bürger unmittelbar an der Entscheidung über die Verteilung der Steuereinnahmen beteiligt wurden.

Die Steuereinnahmen dienen in Deutschland auch aktuell im Rahmen der Haushaltplanung insgesamt als Finanzierungsmittel. Ein Mitbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger ergibt sich durch das aktuelle Wahlsystem anteilig an der Größe der Fraktionen im Bundestag bei der Erstellung und Genehmigung des Haushalts.

Aus dem sog. Steuerstaatsprinzip ist verfassungsrechtlich festgehalten, dass die gegenleistungsunabhängige Gemeinlast der Steuer als Regelinstrument der Staatsfinanzierung einzusetzen ist und andere Einnahmequellen nur nachrangig zu nutzen sind. Welche Steuerquelle aus welchem Belastungsgrund in welchem Umfang in Anspruch genommen wird, obliegt hier dem zuständigen Bundes- oder Landesgesetzgeber.

Die Entscheidungsgewalt des Gesetzgebers über die Ausgabengestaltung im Rahmen der Haushaltplanung röhrt unter anderem im Rahmen des Demokratieprinzips aus dem Gesamtüberblick und die Gesamtheit der notwendigen Daten für die Zuteilung der Mittel zur Finanzierung verschiedenster Projekte. Der einzelne Bürger kann solch einen Gesamtüberblick nicht bekommen und ggf. auch nicht adäquat verarbeiten. Eine Entscheidung über die zu finanzierten Aufgaben des Bundes und der Länder sowie der Kommunen vor dem Hintergrund der Einhaltung sämtlicher Gesetze und Rechte der

Antragsstellenden erfordert einen hohen Bearbeitungsaufwand, der durch entsprechendes Personal fachgerecht zu erfolgen hat. Eine direkte Mittelvergabe durch Bürgen für bestimmte

Deutsche Bank
Wiesbaden
IBAN
BIC (SWIFT)

Konto: 320515
BLZ: 510 700 21
DE96 5107 0021 0032 0515 00
DEUTDEFF510

Bund der
Steuerzahler

Überparteiliche, unabhängige,
gemeinnützige Vereinigung
Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

Vorstand

Reiner Holznagel M.A. (Präsident)
Rechtsanwalt Rik Steinheuer (Stellv.)
Dipl.-Kaufmann Michael Jäger
Dipl.-Volkswirt Eike Möller
Rechtsanwalt Ralf Thesing

Projekte für benannte Beispiele im Baubereich sind oftmals mit der Fertigstellung um ein Vielfaches teurer als ursprünglich angesetzt. Wenn nun durch die Mittelvergabe der Bürger nur eine gewisse Summe zur Verfügung steht, offenbaren sich ab dem Zeitpunkt der Ausschöpfung dieser Mittel existenzkritische wirtschaftliche Notlagen für diese Projekte. Eine sichere und nachhaltige Staatsführung ist so enorm erschwert. Eine Interessenabwägung zwischen Eigeninteresse und Gemeinwohl kann und wird voraussichtlich vom Bürger nicht in dem gleichen Umfang möglich sein, wie es dem Gesetzgeber grundsätzlich vorgeschrieben ist.

Darüber hinaus ist grundlegend fraglich, ob dieses Modell überhaupt ein Steuersystem im Rechtssinne darstellt. Steuern i.S.d. § 3 Abs. 1 AO sind „... Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.“. Die Entbindung der Steuerzahlungen von einer Gegenleistung wäre hier durch die direkte, projektbezogene Verteilung der Steuereinnahmen durch die Bürger zumindest fraglich. Ein solches Modell von Zahlungen an staatliche Stellen mit dem Zweck einer Gegenleistung entspricht eher dem von öffentlich-rechtlichen Beiträgen oder Gebühren.

Insgesamt ist der Gedanke eines partizipativen Budgetierens im Steuerwesen wohl ein augenscheinlich direktdemokratischer Reformansatz. Praktisch umsetzbar ist dies mit Blick auf die aktuell geltende Rechtsordnung jedoch eher nicht.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Antwort weiterhilft.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis:

Wir sind ein gemeinnütziger Verein und finanzieren uns und unsere Arbeit ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Unsere Mitglieder profitieren immer von aktuellen Informationen rund um das Steuerrecht, aktueller Steuerpolitik oder Hinweise zu Steuererklärungen. Diese Informationen stellen wir in der Regel durch Broschüren und Informationsblättern zur Verfügung. Mehr Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter www.steueraehler.de/mitglied-werden/.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Silvia Schütz